

Hans-Joachim Cristea

Die wissenschaftliche Vernachlässigung einer Handschrift und ihre Folgen

DOI 10.1515/bd-2016-0010

Zusammenfassung: Der vorliegende Artikel befasst sich eingehend mit der historischen Bedeutung und Entstehungsgeschichte der Petrus-Lombardus-Handschrift aus der Bibliothek des Klosters Himmerod, die zusammen mit wertvollen Frühdrucken im Herbst 2015 vom Kloster verkauft wurde. Der Beitrag bietet einen Überblick über die Literatur zum Thema und Überlegungen zu den Umständen des Verkaufs sowie seiner öffentlichen Wahrnehmung und Bewertung.

Schlüsselwörter: Kloster Himmerod, Bibliothek, Petrus Lombardus, Handschrift

The academic neglection of a manuscript and its consequences

Abstract: The following report deals in detail with the historic importance and the origins of the Petrus Lombardus manuscript from the library of the Monastery of Himmerod which has been sold together with valuable early printed works by the monastery in autumn 2015. The article offers a survey of the literature on the subject and reflections on the circumstances of the sale and its public reception and assessment.

Keywords: Monastery of Himmerod, library, Petrus Lombardus, manuscript

Der Verkauf einer Petrus-Lombardus-Handschrift (bisherige Signatur: Himmerod Hs 1) zusammen mit weiteren Handschriften und Drucken aus der Zisterzienserabtei Himmerod hat für eine Aufmerksamkeit und Aufregung gesorgt, die im Missverhältnis steht zum vorhergehenden Desinteresse an jener Handschrift, die vermutlich im 12. oder frühen 13. Jahrhundert in Himmerod geschrieben und illuminiert wurde und 1952 wieder dorthin zurückgekehrt ist. Der folgende Beitrag bietet einen Überblick über die Literatur zum Thema und Überlegungen zu den Umständen des Verkaufs und seiner öffentlichen Wahrnehmung und Bewertung.

Die auf dem Umschlag des Katalogs des Auktionshauses Venator & Hanstein abgebildete P-Initiale¹ des jüngst verkauften Manuskripts zeigt eine sehr hohe Qualität. Vergleichsmaterial aus der früheren Himmeroder Bibliothek findet sich in dem 1991 erschienenen Werk von Andreas Fingernagel über illustrierte Handschriften in der Staatsbibliothek zu Berlin.² Von den dort abgebildeten Initialen kommt keine an die erwähnte P-Initiale der Petrus-Lombardus-Handschrift heran. Auch unter den Miniaturen in ehemals Himmeroder Handschriften aus späterer Zeit³ ragen die der jetzt verkauften heraus, abgesehen von dem Kanonbild in Lat. fol. 765 (fol. 79v)⁴. Der ideelle Wert der Handschrift für die Region wird dadurch noch gesteigert, dass kaum eines der mittelalterlichen Bücher aus Himmerod, die in rheinland-pfälzischen Bibliotheken aufbewahrt werden, ein etwa gleich hohes oder höheres Alter aufweist.⁵ Die Stadtbibliothek Trier besitzt reicher illustrierte Handschriften aus Himmerod, nämlich Hs 411/1725 und Hs 412/1737⁶, diese sind jedoch jünger als die neuerworbene und stilistisch nicht vergleichbar. Lohnend wäre vielleicht ein genauerer Vergleich mit einer Handschrift aus der ehemaligen Zisterzienserabtei Kamp (Pfarrgemeinde Liebfrauen Kamp, Ms 1)⁷.

¹ Venator & Hanstein: Bücher, Graphik, Autographen, Auktion 136, 25. September 2015, Köln (online gestellt Anfang September 2015: http://www.venator-hanstein.de/assets/Pdfkataloge/Katalog_136.pdf [Zugriff: 20.10.2015]).

² Fingernagel, Andreas: Die illuminierten Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin 8.–12. Jahrhundert, Teil 1: Text / Teil 2: Abbildungen, Wiesbaden 1991, Teil 1, S. 16–20 (Kat.-Nr. 12–19), Abbildungen aus allen diesen Handschriften in Teil 2, S. 31–34.

³ Vgl. Väth, Paula: Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz 1200–1350, Teil 1: Text / Teil 2: Abbildungen, Wiesbaden 2001, Teil 1, S. 54–76 (Kat.-Nr. 31–57), Teil 2, S. 86–110.

⁴ Väth (wie Anm. 3), Kat.-Nr. 31 (Teil 1, S. 55 f. / Teil 2, S. 86); vgl. auch die Beschreibung und Farbabbildung in: Glanz alter Buchkunst. Mittelalterliche Handschriften der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Wiesbaden 1988, S. 110 f.

⁵ Vgl. Krämer, Sigrid: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Teil 1 Aachen–Kochel (= Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsband I), München 1989, zu Himmerod: S. 359–363; dort sind aufgeführt für das Landeshauptarchiv Koblenz fünf Hss., für die Stadtbibliothek Trier 18 Hss. und für das Bistumsarchiv und die Bibliothek des Priesterseminars drei Hss.; nur für die Hss. StB Trier 40/1018 (10. Jahrhundert) und 179/1202 (12. Jahrhundert) ist ein mutmaßlich ähnliches oder höheres Alter vermerkt.

⁶ Kurz beschrieben mit jeweils einer Abbildung in: Cîteaux 1098–1998. Rheinische Zisterzienser im Spiegel der Buchkunst, Landesmuseum Mainz, Wiesbaden 1998, S. 92–94 (Kat.-Nr. 20 und 21).

⁷ Vgl. Buchmalerei der Zisterzienser. Kulturelle Schätze aus sechs Jahrhunderten, Katalog zur Ausstellung „Libri Cistercienses“ im Ordensmuseum Abtei Kamp, Stuttgart 1998, S. 48–51, besonders die Initiale von fol. 1c, abgebildet auf S. 51.

Professor Franz Ronig, ein vielfach ausgewiesener Kenner nicht nur der rheinisch-maasländischen Buchmalerei des Mittelalters, hat, nachdem er eine kleine Abbildung der P-Initiale in einem Werbeprospekt des Auktionshauses zu Gesicht bekommen hatte, die Malerei als höchst qualitätvoll eingeschätzt.⁸ Prima vista und vorbehaltlich einer genauen Untersuchung nannte er als mögliche Vergleichshandschriften: die zweibändige romanische Bibel aus St. Simeon in Trier (StB Trier Hs 2/1675 und 2/1676)⁹ sowie ferner die zweibändige romanische Bibel aus Arnstein (BL London Harley Ms. 2798/2799)¹⁰ und das sogenannte Gebetbuch der hl. Hildegard (BSB München clm 935), Mittelrhein, vielleicht Trier 1175–1180.¹¹ Freilich hat Ronig die Himmeroder Handschrift Hs. 1 in seinen Forschungen bisher nicht berücksichtigt, weil auch er sie trotz guter persönlicher Kontakte zu Ambrosius Schneider nicht wirklich kannte.

Ambrosius Schneider (später Abt von Himmerod) beschrieb die Handschrift im Anhang seiner Dissertation innerhalb des Katalogs der nachweisbaren Himmeroder Handschriften als Nr. 16 und teilte mit, dass jene sich in den Sammlungen von Joseph Görres und des Freiherrn von Cramer-Klett befunden habe und 1952 von der Abtei zurückgekauft worden sei.¹² Dieser Katalog basiert auf einem früheren Aufsatz desselben Verfassers, der 1952 im *Bulletin of the John Rylands Library* erschienen ist.¹³ Dort erscheint die später von der Abtei zurückerworbene

8 So am 4. September 2015 telefonisch gegenüber dem Verfasser.

9 Dazu: Ronig, Franz: Die romanische Bibel von St. Simeon in Trier. In: Kurtrierisches Jahrbuch 24, 1984, S. 53–74, wiederabgedruckt in: ders., Geist und Augen weiden. Beiträge zur Trierer Kunstgeschichte, hrsg. von Michael Embach, Trier 2007, S. 95–114.

10 Dazu: Ronig, Franz: Die Initial-Zierseite zum Johannes-Evangelium der Arnsteiner Bibel. In: *Libri pretiosi* 13, 2010, S. 19–23 mit Tafel 1 auf S. 86; Hamburger, Jeffrey F.: The Hand of God and the Hand of the Scribe. Craft and Collaboration at Arnstein. In: Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess, hrsg. von Michael Embach, Claudine Moulin und Andrea Rapp, Wiesbaden 2012, S. 53–78.

11 Vgl. auch Plotzek, Joachim M.: Zur rheinischen Buchmalerei im 12. Jahrhundert. In: *Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800–1400*, 2, Köln 1973, S. 305–332 (darin ist auf S. 322 auch die Hs 1 der Bibliothek des Priesterseminars Trier erwähnt, die ebenfalls zum Vergleich herangezogen werden könnte, s. die Abb. der Initiale von BPS Trier Hs 1 fol. 176r auf S. 311).

12 Schneider, Ambrosius: Die Cistercienserabtei Himmerod im Spätmittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte; 1), Himmerod 1954, S. 237. Die dort 138 Nummern umfassende Liste wurde – um weitere Funde ergänzt – von Schneider erneut publiziert in der kleinen Monographie: Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Eifelklosters (Zum 840. Gründungsjahr der Abtei Himmerod), Himmerod 1974; der Kodex Himmerod Hs 1 ist dort als Nr. 17 in einer Liste von 145 nachweisbaren Althimmeroder Handschriften aufgeführt.

13 Schneider, Ambrosius: Skriptorium und Bibliothek der Cistercienserabtei Himmerod im Rheinland: Zur Geschichte klösterlichen Bibliothekswesens im Mittelalter. In: *Bulletin of the*

Petrus-Lombardus-Handschrift als Nr. 109 (S. 191) in der 137 Einträge umfassenden Liste, noch mit dem Aufbewahrungsort (Schloss) Hohenaschau, das einst der Familie von Cramer-Klett gehörte. Wann die Bibliothek der Familie verkauft wurde, müsste noch geklärt werden, offenbar befand sie sich 1951 noch auf dem Schloss. Vielleicht wurde Ambrosius Schneider im Zuge seiner Forschungen für die Zusammenstellung der verbliebenen Handschriften aus der alten Abtei Himmerod darauf aufmerksam, dass die Handschrift zum Verkauf stand. In anderen Veröffentlichungen von Schneider¹⁴ fand sich bisher keine Erwähnung der Handschrift, schon gar nicht weitergehende Aufschlüsse über die Umstände der Erwerbung oder deren Finanzierung, auch eine Durchsicht der Jahrgänge 1949–1957 der Hauszeitschrift „Unsere Liebe Frau von Himmerod“ erbrachte wider Erwarten keinen Hinweis.

Der Einband der Handschrift trägt wie bei vielen anderen Handschriften und Druckwerken, die einst zur Bibliothek der Abtei gehörten¹⁵, als Supralibros auf der Vorderseite das Wappen des Abts Robert Bootz (1650–1730, Abt seit 1685), einen fruchttragenden Eichelzweig mit den Initialen F. R. A. H. (Frater Robertus Abbas Himmerodensis), auf dem Rückdeckel das Konventswwappen mit den Initialen C. H. (Conventus Himmerodensis¹⁶). Bootz, der Handschriften, Inkunabeln und weitere Drucke der Abtei einheitlich neu binden ließ, hat sich um die geistige und wirtschaftliche Erneuerung der Abtei außerordentlich verdient gemacht und wirkte auch über diese hinaus, unter anderem als Rektor der Universität Trier.¹⁷

Schneiders Beschreibung der Handschrift Himmerod Hs 1 lautet in der letzten, 1974 veröffentlichten Fassung: „Petrus Lombardus Glossatura super omnes epistolas sancti Pauli apostoli [...] Perg. 335 Bll. (303 x 214 mm.) XII. Jh.² 14 z. T. sorgfältig ausgeführte Initialen auf grünem, blauem und gelben Grund

John Rylands Library 35, 1952, S. 155–205 (als Sonderdruck vorliegend).

14 Schneider, Ambrosius: Himmerod: Eine Festgabe zur Kirchweihe 15. Oktober 1960, Speyer 1960; ders.: Himmerod: Geschichte und Sendung, Himmerod 1967.

15 In der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier befinden sich mindestens zwei dieser Einbände (Signaturen: Hs 345 und ED 32:3-4). Einer davon (Hs 345) enthält jetzt nur noch vier Blätter einer hochmittelalterlichen Handschrift; der größte Teil des Buchblocks, wahrscheinlich ein Druck, wurde entfernt und vermutlich neu gebunden.

16 So aufzulösen nach Ambrosius Schneider (s. folgende Anm.), näher läge aber „Claustrum Hemmenrodense“, wenn man sich danach richtete, wie Robert Bootz selbst seine Klostergeschichte überschrieben hat, nämlich mit „Series abbatum Claustri B. M. V. in Hemmenrode“; vgl. Schneider, Eine Festgabe zur Kirchweihe (wie Anm. 14), S. 36.

17 Vgl. Schneider, Ambrosius: Abt Robert Bootz von Himmerod. Generalvikar des Ordens in Niederdeutschland und Rheinland (1685–1730). In: Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 13, 1957, S. 92–127, insbes. S. 94–99; ders.: Eine Festgabe zur Kirchweihe (wie Anm. 14), S. 36 f. und S. 51 f.

mit rot-weißem Akanthusrankenwerk, das in rot-gefiederten Blättern endigt; eine weitere Initiale blieb unvollendet. Zahlreiche kleine rote Initialen. [...].¹⁸

1998 wurde das Manuskript im Rahmen einer großen Ausstellung in Mainz und noch einmal 2003 in Himmerod präsentiert. Die etwa gleichlautenden Beschreibungen in den Katalogen stammen von Fr. Markus Schüppen O.Cist., der die Handschrift aufgrund von Vergleichen mit anderen, die aus Cîteaux und Clairvaux stammen, in das zweite Drittel des 12., spätestens das erste Drittel des 13. Jahrhunderts datiert, ohne jedoch einen konkreten Beleg dafür zu nennen.¹⁹

Mehrfach hat sich der frühere Professor der mittellateinischen Philologie an der FU Berlin Fritz Wagner (1934–2011) zu der Bibliothek der alten Abtei Himmerod geäußert,²⁰ dabei aber für die Bibliotheksgeschichte Himmerods über Schneider hinaus keine neuen Erkenntnisse geboten,²¹ sondern diesen im Wesentlichen nur ausgeschrieben.²² Unverständlich ist, dass er die wieder in Himmerod lagernde

18 Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod (wie Anm. 12), S. 24.

19 Cîteaux 1098–1998 (wie Anm. 6), dort S. 88–89 als Katalognummer 18 die Hs. Himmerod 1; Unsere liebe Frau von Himmerod 73, 2003, 2. Ausgabe [2. Heft] (Sonderausgabe zur Handschriftenausstellung), S. 36 und S. 37 mit einer Abbildung von fol. 4r mit der P-Initiale; vgl. auch ebd., S. 81–86 den Beitrag des Buchillustrators Norman Hothum. Im folgenden Heft (Unsere Liebe Frau von Himmerod 73, 2003, 3./4. Ausgabe) wird die Handschrift in einem Rückblick noch einmal erwähnt (S. 46), auf S. 45 ist sie zusammen mit der Restauratorin Franziska Lücking abgebildet.

20 1) Wagner, Fritz: Zur Buchkultur Himmerods im Mittelalter. In: Unsere Liebe Frau von Himmerod 67, 1997, 1. Ausgabe, S. 38–44 [zitiert als Wagner 1]: Hier erscheint S. 42 Himmerod in der Liste der heutigen Aufbewahrungsorte von dort stammender Handschriften, mehr aber nicht dazu. 2) ders.: Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Eifelklosters Himmerod von Abt Ambrosius Schneider (1911–2002), bearbeitet von Prof. Dr. Fritz Wagner, S. 4–19. In: Unsere liebe Frau von Himmerod 73, 2003, 2. Ausgabe [2. Heft] (Sonderausgabe zur Handschriftenausstellung), S. 4–35 [zitiert als Wagner 2]; 3) ders.: Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod. In: ders., Essays zur zisterziensischen Literatur (Mariawalder Mittelalter-Studien 3), Aachen 2009, S. 118–139 [zitiert als Wagner 3]: Bis Seite 133 ist dieser Beitrag, abgesehen von einem vielleicht versehentlich ausgelassenen Absatz (S. 123), augenscheinlich identisch mit dem von 2003, S. 133–138 folgt eine Erörterung der Frage, welche Handschriften Bernhards von Clairvaux Himmerod im Mittelalter besessen hat, auf S. 139 das gleiche knappe Literaturverzeichnis wie 2003. 4) ders.: Bernhard von Clairvaux. Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod. In: Hic vere claustrum est beatae Mariae virginis. 875 Jahre Findung des Klosterorts Himmerod, hrsg. von Bruno Fromme (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 127), Mainz 2010, S. 189–201 [zitiert als Wagner 4].

21 Abgesehen davon, dass Wagner die aus Himmerod stammenden nachweisbaren Werke Bernhards von Clairvaux in der neuen Gesamtausgabe der Werke Bernhards von Gerhard B. Winkler identifiziert hat (Wagner 3, wie Anm. 20, S. 135–138).

22 Ein Versehen Schneiders: „Bischof Hommes [statt Hommer] von Trier“ (u. a. in Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod [wie Anm. 12], S. 16), zieht sich durch die einschlägigen Publikationen Wagners (Wagner 2, S. 16; Wagner 3, S. 130; Wagner 4, S. 196 [wie Anm. 20]).

Handschrift nirgends würdigt, sondern nur einmal beiläufig Himmerod in der Liste der modernen Aufbewahrungsorte nennt²³ und sonst im Zusammenhang mit der Zerstreuung der Handschriften Himmerod in den entsprechenden Listen überall auslässt.²⁴

Reiner Nolden berichtete 2010 „Neues aus der Bibliothek von Himmerod“²⁵ und resümierte einleitend deren Geschick nach der Säkularisation sowie den Neuaufbau nach der Wiederbesiedlung 1919. Dass die Abtei eine so prominente Handschrift zurückgekauft hat, hätte in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden verdient, zumal Nolden einschlägige Veröffentlichungen Schneiders in einer Fußnote anführt, man vermisst aber einen entsprechenden Hinweis.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass weder die Tatsache des Rückkaufs durch die Abtei noch die Handschrift selbst in ihrer kulturgeschichtlichen, kunsthistorischen und paläographischen Bedeutung in gebührender Weise gewürdigt und bekannt gemacht worden sind. Das gilt auch für den in ihr enthaltenen Text, der bisher wohl noch nicht als Textzeuge für die Überlieferung der „Glossa in epistolas b. Pauli“ des Petrus Lombardus herangezogen wurde. Eine kritische Ausgabe dieses Werks existiert anscheinend bis heute nicht.²⁶ Die weitgehende Unkenntnis in den Fachwissenschaften dürfte mitverursacht worden sein durch ein schweres Versäumnis Sigrid Krämers in ihrem Referenzwerk „Handschriftenreberbe des deutschen Mittelalters“: Darin hat sie (vermeintlich) alle seinerzeit bekannten Kodizes aus Himmerod nach ihren gegenwärtigen Aufbewahrungs-orten zusammengestellt, die seit 1952 wieder dort lagernde mittelalterliche Handschrift aus Althimmeroder Bestand jedoch nicht aufgeführt – obwohl sie Schneiders einschlägige Veröffentlichungen im Literaturverzeichnis nennt.²⁷ Der Benutzer durfte darauf vertrauen, dass dort jegliche Informationsquellen ausgeschöpft und alle frühere Literatur verarbeitet sind und er sich somit weitere Recherchen sparen konnte. In der Nichtbeachtung durch die Fachwelt liegt einer der Gründe dafür, dass der Wert und die Bedeutung der Handschrift vom gegenwärtigen Konvent in Himmerod nicht mehr richtig eingeschätzt wurde. Bevor man den Mönchen Geschichtsvergessenheit und Kulturlosigkeit vorwirft, müssen Historiker und Handschriftenforscher sich die Frage stellen lassen, warum sie dem

²³ Wagner 1, S. 42 (wie Anm. 20).

²⁴ Fehlanzeige in Wagner 2, S. 17 oben; Wagner 3, S. 130 unten; Wagner 4, S. 196 (wie Anm. 20).

²⁵ In: *Hic vere claustrum est beatae Mariae virginis* (wie Anm. 20), S. 281–290.

²⁶ Für den seinerzeitigen Stand der Forschung vgl. Schneider, Karin: Petrus Lombardus. In: Verfasserlexikon 7 (1989), S. 511–516.

²⁷ Vgl. Krämer (wie Anm. 5), zu Himmerod S. 359–363, Schneiders Publikationen sind aufgeführt auf S. 359.

Kodex nicht die gebührende Aufmerksamkeit und keine nähere Untersuchung angedeihen ließen.

Im Konvent selbst waren es der allgemeine personelle Rückgang, der Tod von Altabt Ambrosius, Alter und Krankheit von Altabt Bruno, der Weggang von Bruder Markus sowie wirtschaftliche Schwierigkeiten, welche die Handschrift in Vergessenheit geraten ließen. Die personellen Probleme werden auch der Grund gewesen sein, weshalb seit Längerem keiner der Mönche mehr in der „Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken“ (AKThB) aktiv gewesen ist. Die gegenwärtigen Kolleginnen und Kollegen aus dem kirchlichen Bibliothekswesen wussten nichts von dem – auch abgesehen von der besagten Handschrift – wertvollen Altbestand, den Himmerod nach seiner Wiederbesiedlung neu zusammengetragen hat. Entsprechendes Wissen, das frühere Bibliothekarskollegen hatten, ist verloren gegangen, weil die Strukturen versagt haben, die Vergessen und Vernachlässigung verhindern sollen:

- Ganz besonders ist zu beklagen, dass die Abtei Himmerod im „Handbuch der historischen Buchbestände“²⁸ nicht vertreten ist.
- Sie fehlt anders als die Abteien Marienstatt und Maria-Laach im „Handschriftenkatalog Rheinland-Pfalz“.²⁹
- Dass Himmerod im Besitz von einigen wenigen Inkunabeln gewesen ist, wurde erst jüngst durch den Versteigerungskatalog des Auktionshauses Venator & Hanstein bekannt. Weder eine entsprechende Liste auf der Website der AKThB³⁰ noch die Inkunabel-Datenbanken GW und INKA verzeichnen Inkunabeln aus Himmerod.
- Auch sonstige dort verwahrte alte Drucke sind in keinem öffentlich zugänglichen Katalog (wie z. B. VD 16) präsent.
- In der vom „Arbeitskreis Trierer Bibliotheken“ herausgegebenen Broschüre „Bibliotheken und Archive in der Region Trier“, zuletzt neu aufgelegt 2012 (davor 2008) ist Himmerod nicht vertreten – im Gegensatz zur Bibliothek der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier.

Mit der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier als der räumlich nächststehenden großen kirchlich-wissenschaftlichen Bibliothek gab es einen Kontakt, der aber wegen personeller Neuanfänge auf beiden Seiten noch am Anfang stand. Eine Diözesanbibliothek, die als Kompetenzzentrum auch für die kirchlichen Bibliotheken da sein möchte, die nicht der Aufsicht des Ortsbischofs

²⁸ <http://fabian.sub.uni-goettingen.de> [Zugriff: 21.10.2015].

²⁹ <http://www.blogs.uni-mainz.de/handschriftenkatalog> [Zugriff: 21.10.2015].

³⁰ <http://www.akthb.de/inkunabeln.html> [Zugriff: 07.10.2015].

unterstehen, sollte von sich aus tätig werden, darf aber nicht bevormundend oder aufdringlich auftreten und muss die Entscheidung der anderen Seite, sich möglicherweise nicht helfen zu lassen, respektieren. Dem nötigen Vertrauensverhältnis ganz abträglich wären moralischer Druck oder Drohungen mit rechtlichen Konsequenzen. Auch die AKThB ist kein Aufsichtsorgan, sondern eine Arbeitsgemeinschaft zu wechselseitiger kollegialer Hilfe auf Augenhöhe. Die Standards, die sie mehrheitlich beschließt, können für die Mitglieder, die sie nicht unmittelbar mitgetragen haben, nur empfehlenden Charakter haben. Im Falle von Himmerod hätte eine Veräußerung nur durch ordensinterne Selbstverpflichtungen im Vorfeld verhindert werden können.

Der Beschluss des Abts und des Konvents von Himmerod, sich von wertvollen Buchbeständen zu trennen, war in erster Linie aus der Einsicht erwachsen, dass die Abtei diese Bücher weder sachgemäß aufbewahren noch bibliothekarisch und wissenschaftlich angemessen erschließen kann. Von einem nennenswerten Interesse der Wissenschaft oder der Öffentlichkeit konnte ja bisher – wie oben gezeigt – keine Rede sein. Dass die Mönche mit der Abgabe in wirtschaftlich beengter Lage auch einen finanziellen Erlös erzielen wollten, darf man ihnen nicht verdenken. – Welche Alternativen zu der Versteigerung hätten sie gehabt? Der Verkauf an einen Händler oder eine Privatperson hätte weniger Aufsehen erregt, die Handschrift aber mit hoher Wahrscheinlichkeit der öffentlichen Nutzung entzogen. Hätte die Abtei sie zuerst einer öffentlich zugänglichen staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Bibliothek angeboten, wäre sie möglicherweise unter Druck geraten, sie als kostenlose Dauerleihgabe oder für einen geringen Preis abzugeben, der weit unter dem Marktwert gelegen hätte. Der Weg, den die Abtei gewählt hat, nämlich die Übergabe an ein Auktionshaus, hat für Transparenz gesorgt und öffentlichen Einrichtungen die Chance gelassen, das Objekt zu einem marktgerechten Preis zu ersteigern.

Anfang September 2015 war der Versteigerungskatalog mit der werbewirksamen Abbildung der P-Initiale aus der Himmeroder Handschrift auf dem vorderen Umschlagdeckel online geschaltet und in gedruckter Form zu erwerben. Es dauerte zwei Wochen, bis der bekannte Historiker, Archivar und Webloger Dr. Klaus Graf, der schon viele ähnliche Fälle publik gemacht hat, auf die Versteigerung der Handschrift aufmerksam wurde, einen Skandal ausmachte und die Abtei vehement kritisierte. Andere sprangen auf den Zug auf, indem sie öffentlich oder durch Telefonanrufe und E-Mails die Himmeroder Mönche unter Druck setzten. Von der teils inakzeptablen äußeren Form abgesehen wurde eines dabei offenbar nicht bedacht: Im Fokus der Kritik stand hier nicht eine staatliche, kommunale oder kirchliche Behörde, die mit Steuermitteln getragen wird, über professionell geschulte Pressestellen verfügt und der Öffentlichkeit gegenüber zur Rechenschaftsablage über ihr Handeln verpflichtet ist, sondern eine geistliche

Gemeinschaft, deren zentrale Aufgabe das Gebet und die Kontemplation ist. Der Verkauf einer mittelalterlichen Handschrift ist kein hinreichender Grund, diese Gemeinschaft öffentlich anzugreifen, zu beleidigen oder mit offenen oder versteckten (letztlich haltlosen) Drohungen unter Druck zu setzen, wie es in diesem Fall geschehen ist. Dies zeigt auch die Tatsache, dass überregionale Medien dem Vorgang keine Beachtung geschenkt haben, es sich letztlich um einen Sturm im Wasserglas handelte.

Durch einen Zufall hat die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Trier noch vor der Veröffentlichung des Auktionskatalogs von der geplanten Versteigerung, zunächst nur der Petrus-Lombardus-Handschrift erfahren. Weil zu erwarten war, dass es nicht bei dem vom Auktionshaus angesetzten Schätzpreis von 30.000 Euro bleiben würde, sah man dort keine Chance, die Handschrift mit eigenen Mitteln und zugesagten Spenden für die eigene Bibliothek zu erwerben, und hat deshalb unverzüglich das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz informiert. Die dort Verantwortlichen zeigten ein sehr hohes Interesse daran, die Handschrift für das Land zu erwerben und damit in der Region und öffentlich zugänglich zu erhalten. Sie stießen auch bei Vertretern der Landesregierung auf großes Entgegenkommen, so dass in kurzer Zeit ausreichende Mittel für den Erwerb der Handschrift aufgebracht werden konnten. Es waren vertrauensvolle Gespräche, nicht der öffentliche Druck, die letztlich dazu führten, dass der Kodex vorab vom Landesbibliothekszentrum angekauft werden konnte. Das Risiko eines Bieterwettbewerbs und des Verschwindens der Handschrift in private Hände konnte so vermieden werden.

Wenn wir jetzt die Frage stellen, wie solche Veräußerungen von Bibliotheks-gut, das für eine Region oder Diözese von historischer Relevanz ist, künftig zu verhindern sind, so sind implizit schon einige Punkte genannt worden: Wichtig sind die Inventarisierung und formale Erschließung in überörtlichen Katalogen und Datenbanken, eine fundierte und sorgfältige wissenschaftliche Bearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen. Auch frei im Netz zur Verfügung stehende Volltextdigitalisate tragen dazu bei, dass etwa eine Handschrift leichter erforscht und bekannt gemacht und so vor dem Vergessen bewahrt werden kann. Erinnert sei an das vorbildhafte, von der DFG geförderte Projekt „Virtuelles Skriptorium St. Matthias“, in dem der heute nachweisbare, teils weit zerstreute mittelalterliche Bibliotheksbestand der Trierer Abtei St. Eucharius – St. Matthias virtuell zusammengeführt wurde und in qualitativ hochwertigen Digitalisaten studiert werden kann.³¹

31 <http://stmatthias.uni-trier.de> [Zugriff: 21.10.2015].

Von Bedeutung ist ferner die Einbindung kleiner wissenschaftlicher Bibliotheken in verschiedene Gremien und Arbeitsgemeinschaften, der regelmäßige, möglichst institutionalisierte Kontakt mit bibliothekarischen Kompetenzzentren auf der Ebene des Landes oder der Diözese, basierend auf Kollegialität und Vertrauen. Himmerod ist insofern ein Grenzfall, als die Diözesanbibliothek nur beratend tätig werden kann, weil Zisterzienserabteien zu den Klöstern gehören, die vermögensrechtlich nicht der Aufsicht des Ortsbischofs unterstehen. Anders verhält es sich mit Pfarrgemeinden, die zwar auch rechtlich eigenständige Körperschaften darstellen, die aber Vermögenswerte nur mit Zustimmung des Bischöflichen Generalvikars, unter gewissen Bedingungen zusätzlich der des Heiligen Stuhles veräußern dürfen.³² Genauer geregelt ist dies im Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVG)³³. Darin werden in §17 Absatz 1 die „Rechtsgeschäfte und Rechtsakte“ aufgeführt, die „nach Maßgabe der festgelegten Wertgrenzen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung des Bischöflichen Generalvikars“ bedürfen. Ohne Rücksicht auf den Gegenstandswert müssen schriftlich genehmigt werden „Rechtsgeschäfte über Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, sowie die Aufgabe des Eigentums an diesen Gegenständen“ (ebd. Ziffer 1 f). Damit wären historische Buchbestände im weitesten Sinne, die sich im Eigentum von Pfarrgemeinden befinden, prinzipiell geschützt, wenn denn die Verantwortlichen diese Bestimmung kennen und beachten, indem sie beim Bischöflichen Generalvikar um dessen Zustimmung nachsuchen. Aber selbst dann liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des Bischöflichen Generalvikars, einen Verkauf zu genehmigen oder nicht. Eine Selbstverpflichtung, wie die Deutsche Bischofskonferenz sie 2009 in Form der „Leitlinien zur Bewahrung von gefährdeten kirchlichen Bibliotheksbeständen“³⁴ beschlossen hat, wurde im Bistum Trier bisher weder

³² Vgl. für das Bistum Trier: Diözesanbestimmungen über die Kirchengemeinden und die Verwaltung ihres Vermögens vom 15. September 2000 (Kirchliches Amtsblatt Trier 2000 Nr. 209), in der Fassung vom 19. September 2001 (Kirchliches Amtsblatt Trier 2001 Nr. 186), §12 Absatz 5, aktuelle Fassung des Gesamttextes in: Handbuch des Rechts / Bistum Trier, Hrsg.: Bischöfliches Generalvikariat Trier 2000–2010 [weitere Aktualisierungen nur noch elektronisch, auf Anfrage erhältlich bei der Kanzlei der bischöflichen Kurie in Trier], Nr. 720.2.

³³ Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVG) vom 1. Dezember 1978 (Kirchliches Amtsblatt Trier 1978 Nr. 271), in der Fassung vom 12. Dezember 2014 (Kirchliches Amtsblatt Trier 2015, Nr. 8), aktuelle Fassung des Gesamttextes in: Handbuch des Rechts / Bistum Trier (s. Anm. 32), Nr. 720.3.

³⁴ Veröffentlicht zum Beispiel im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 10. Juli 2009 (Heft Nr. 18/2009), S. 87–89 (Nr. 99); ein PDF des ganzen Jahrgangs ist verfügbar unter: http://www.ordinariat-freiburg.de/html/media/amsblatt_archiv.html [Zugriff: 10.10.2015].

veröffentlicht noch in diözesanes Recht umgesetzt. Dringend notwendig ist eine partikularrechtliche Regelung, die historische Buchbestände wegen ihres Quellenwerts gerade auch für die Geschichte einer Diözese ebenso wie Archivgut für unveräußerlich erklärt.³⁵

Der finanzielle Aspekt wurde schon mehrfach erwähnt. Einrichtungen, die – anders als Diözesen und Pfarreien – wie Privatleute ihre Existenz aus eigenen Mitteln bestreiten müssen und sich aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sehen, auch Objekte des schriftlichen Kulturerbes zu veräußern, können billigerweise nicht gezwungen werden, auf den erhofften Erlös gänzlich zu verzichten.³⁶ Wäre dies der Fall, wären Kunstwerke und Kulturgüter im Privatbesitz noch mehr in der Gefahr, in dunklen Kanälen zu verschwinden oder durch Vernachlässigung zerstört zu werden. Der Staat, aber auch die Kirche sollten Mittel zur Verfügung halten, die im Falle eines Notverkaufs rasch und ohne großen bürokratischen Aufwand aktiviert werden können. Es sind nicht nur Objekte von ästhetischem Reiz oder auratischem Wert, die der Rettung bedürfen; auch unspektakuläre Informationsquellen, die in einzigartiger Weise ein Stück Lebenswirklichkeit festhalten, müssen in ihrem – auch pekuniären – Wert der Öffentlichkeit nahe gebracht werden. Andererseits schätzen Laien und Buchliebhaber, wenn sie nicht erfahrene Sammler sind, den Verkaufswert alter Bücher oft viel zu hoch ein und sind enttäuscht von dem Ergebnis, das sie bei einem Verkauf auf dem Antiquariatsmarkt erzielen. Bibliotheken können auch Privatleuten, etwa in Form von Büchersprechstunden, helfen, den Wert eines alten Buches realistisch einzuschätzen und so im Einzelfall ein historisch bedeutsames Objekt für eine öffentlich zugängliche Einrichtung zu gewinnen.



Dr. Hans-Joachim Cristea

Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars
Jesuitenstraße 13
54290 Trier
E-Mail: cristea@uni-trier.de

35 Vgl. Klaus Grafs Hinweise auf die Mangelhaftigkeit auch der staatlichen Gesetze auf diesem Gebiet: Graf, Klaus: Lehren aus der Causa Stralsund: Mehr Schutz für historische Buchbestände. In: LIBREAS. Library Ideas, Jg. 9 (2013), H. 1 (22), S. 16–22, URN: <http://edoc.hu-berlin.de/libreas/22/graf-klaus-4/PDF/graf.pdf> [Zugriff: 10.10.2015].

36 Die Zuschlagssumme für die am 25.09.2015 in Köln versteigerten Handschriften und Drucke aus Himmerod (außer der vorher aus der Versteigerung genommenen Petrus-Lombardus-Handschrift) beträgt 48.300 Euro (laut den Angaben des Auktionshauses auf seiner Website: <http://www.venator-hanstein.de/assets/Ergebnislisten/Ergebnisliste136.pdf> [Zugriff: 10.10.2015]).